

Volles Gehalt schon während der Seiteneinsteigerfortbildung? (Sachsen)

Beitrag von „Jaquot“ vom 29. Januar 2018 19:08

Zitat von m.s.p

Hallo

ich komme aus Sachsen und versuche mal ein paar Antworten zu geben.

Die Einstiegsfortbildung ist nicht gleichzusetzen mit dem Vorbereitungsdienst.

Die ersten drei Monate dienen der Einstiegsfortbildung. Diese besteht zu circa 50% aus Theorie und zu 50% aus Hospitationen, direkt an deiner Schule.

Nach den drei Monaten arbeitest du Vollzeit an deiner Schule. (Ich glaube Teilzeitbeschäftigung geht auch)

Die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt dann berufsbegleitend (kommt drauf an, ob du einen Studienplatz bekommst) und dauert 2 Jahre.

Erst wenn du die w.A. bestanden hast, also die Befähigung für zwei Fächer nachweisen kannst, kannst du dich für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst bewerben. Dies dauert ein Jahr. Erst danach bist du Lehrer. In der Zeit der w.A. und der s.A. kannst du nur in Teilzeit arbeiten, da du ja nicht zu 100% an der Schule unterrichtest.

Ich weiß ja nicht, was in deinem Vertrag steht, aber bei mir stand drin, dass ich mich verpflichte, eine wissenschaftliche und eine schulpraktische Ausbildung zu beginnen.

Vielleicht hilft dir das etwas weiter und ich hoffe, dass das alles so stimmt 😊
liebe Grüße

Alles anzeigen

Alle klar, danke dir! Jetzt habe ich es glaube ich verstanden. Meinen Vertrag habe ich bisher nur ansatzweise gesehen, bekomme ihn aber nun vermutlich morgen zugeschickt. Mal sehen... Ich würde ja auch eine wissenschaftliche Ausbildung beginnen, nur kann sich offenbar auch eine gewisse Wartezeit einstellen, da es nur so wenige Plätze gibt für die Seitisis. Klar, harter Lehrermangel und dann keine Plätze: passt voll gut zusammen 😊

Langfristig kann man mit E12 finde ich nicht glücklich werden. Ich werde wohl die zwei Jahre drauflegen...

Liebe Grüße zurück